

CSN – Chemical Sensitivity Network

Mühlwiesenstr. 2, 55743 Kirschweiler, Tel. 06784-9839913, csn.deutschland@gmail.com, www.csn-deutschland.de

An alle EU-Rentenempfänger

Achtung, bis zum 30. April (Eingangsdatum beim Rententräger) sollten Überprüfungsanträge bzgl. EU-Rentenzahlungen beim Rententräger gestellt werden, da ab 1. Mai eine nachteilige Neuregelung in Kraft tritt.

Mit besten Grüßen

**Silvia K. Müller
CSN**

Fragwürdige Rentenkürzungen

Fragwürdige Rentenkürzungen Sparen auf Kosten von Kranken und Alten

Wolfgang Kramer und Dana Nowak

Es geht um bis zu zwei Milliarden Euro, die nach einem Urteil des Bundessozialgerichts in Deutschland Rentnern eigentlich noch zustehen. Doch Rentenversicherung und Sozialministerium setzen sich über diese höchste Rechtsprechung hinweg...

<http://www.zdf.de/ZDFde/inhalt/1/0,1872,1001633,00.html>

<http://www.zdf.de/ZDFde/inhalt/23/0,1872,5262455,00.html>

Neuregelung ab 1. Mai

Auf Nachfrage von Frontal21 erklärt das Bundessozialministerium schriftlich: "Mit der gesetzlichen Neuregelung wird das Interesse der Solidargemeinschaft der Versicherten an Rechtssicherheit und Erhaltung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung gegenüber dem Interesse des Einzelnen an einer möglichst langen Nachzahlungsfrist gestärkt."

Die Neuregelung soll am 1. Mai in Kraft treten. Deshalb raten die Sozialverbände allen betroffenen Rentnern, noch im April einen Überprüfungsantrag zu stellen.

<http://www.zdf.de/ZDFde/inhalt/21/0,1872,5262677,00.html>

Tipps für Betroffene
Erwerbsminderungsrentner sollten jetzt prüfen

Ob Sie von der rechtswidrigen Rentenkürzung betroffen sind, kann jeder Bezieher einer Erwerbsminderungsrente selbst anhand des Rentenbescheids feststellen.

So stellen Sie fest, ob das Urteil des Bundessozialgerichts Sie betrifft:

- * Schauen Sie in Ihrem Rentenbescheid zur Erwerbsminderungsrente in die Anlage 6.
- * Hier finden Sie neben den Entgelt-Punkten auch den Zugangsfaktor.
- * Ist dieser kleiner als 1, trifft das Urteil des Bundessozialgerichts auf Sie zu.
- * Berechnen Sie, um wie viel Prozent der Zugangsfaktor kleiner ist.
- * Beispiel: Der Zugangsfaktor beträgt 0,919. Dann wurde die Rente um 8,1 Prozent gekürzt, die tatsächliche Rente hätte also um 8,1 Prozent höher liegen müssen - und zwar seit Anbeginn bis zu Ihrem 60. Geburtstag.

Aber: Nachgezahlt wird maximal für die Dauer von 48 Monaten (also für genau vier Jahre - das ist leider die gesetzlich festgelegte Verjährungsfrist).

--

CSN - Chemical Sensitivity Network

Silvia K. Müller
Mühlwiesenstr. 2
55743 Kirschweiler
Germany

Tel: 06784-9839913
Tel: 06781-31327 privat
Fax: 06784-9839919

www.csn-deutschland.de